

Parlamentarischer Vorstoss

2023/453

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Einführung eines Vorkaufrechts für Grundstücke zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Gewerbemarkt
Urheber/in:	Thomas Noack
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia-Hemmi, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter
Eingereicht am:	31. August 2023
Dringlichkeit:	—

Im Kanton Basel-Land werden zunehmend Gewerbetriebe verdrängt. Ein Grund sind die mangelnde Verfügbarkeit und hohe Preise und Preiserwartungen für Bauland in den Gewerbezonen.

Der Besitz von eigenem Land ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine aktive Rolle der Gemeinde bei der Förderung der Ansiedlung von Gewerbetrieben oder der Ermöglichung von Umsiedlungen von ortsansässigen Gewerbebetrieben. Voraussetzung für eine wirkungsvolle Bodenpolitik der Gemeinden ist die Handlungsfähigkeit der Gemeinden zum konkreten Erwerb von Bauland. Diese ist nur gegeben, wenn die Möglichkeiten der Gemeinden, Bauland zu erwerben, verbessert werden.

Mit der Möglichkeit eines Vorkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde erhält sie Kenntnis von der Verkaufsabsicht und ein Vorrecht gegenüber bestimmten Drittinteressenten für einen beabsichtigten Landerwerb. Die Ausübung des Vorkaufsrechts soll der Gemeinde ermöglichen, mit eigenem Grundbesitz bei Bedarf Gewerbetrieben Land zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen, sei es im Baurecht oder zum Erwerb.

Grundlage dafür bildet Vorkaufsrecht. Mit der Ausarbeitung der Gesetzesgrundlage ist abzuklären, ob ein allgemeines unlimitiertes Vorkaufsrecht oder ein Vorkaufsrecht aufgrund einer neutralen Verkehrswertschätzung des Landwerts zielführender ist.

Im Kanton Basel-Land fehlt heute die entsprechende Gesetzesgrundlage, welche den Handlungsspielraum der Gemeinden erweitert und ihnen ein Vorkaufsrecht für Gewerbeland einräumt, mit dem Ziel die Ansiedlung, die Umsiedlung von ortsansässigen Betrieben oder auch die betriebliche Erweiterung von Gewerbetrieben zu erleichtern.

Wir bitten den Regierungsrat im Gesetz über die Wirtschaftsförderung ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinden einzuführen. Die Gesetzesgrundlage ist so auszugestalten, dass mit diesem Recht der Handlungsspielraum der Gemeinden erweitert wird, um mit eigenem Grundbesitz bei Bedarf Gewerbebetrieben Land zu günstigen Konditionen im Bau-recht zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde muss die Details in einem Reglement verbindlich festlegen.